

## Ihre Referenten:



### Prof. Dr. Hendrik Schneider,

Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht an der Juristenfakultät der Universität Leipzig



### Dr. Mathias Klümper

Rechtsanwalt und Partner  
Lützeler Klümper Rechtsanwälte,  
Düsseldorf und Hamburg

## Veranstalter

Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen AKG e. V.  
Friedrichstraße 147, 10117 Berlin  
Telefon (030) 300 190 930 · Fax (030) 300 190 933  
E-Mail: [boehme@ak-gesundheitswesen.de](mailto:boehme@ak-gesundheitswesen.de)  
Internet: [www.ak-gesundheitswesen.de](http://www.ak-gesundheitswesen.de)

## Termin, Ort, Dauer

Mittwoch, den 21. Juni 2017,  
10:30 Uhr – ca. 16:00 Uhr  
In den Räumen des **BPI e. V.**  
Friedrichstraße 147, 10117 Berlin

## Anmeldung / Abmeldung

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den AKG e. V., Friedrichstraße 147, 10117 Berlin  
Telefon (030) 300 190 930 · Fax (030) 300 190 933  
E-Mail: [boehme@ak-gesundheitswesen.de](mailto:boehme@ak-gesundheitswesen.de)

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars oder formlos auf einem Briefbogen zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und eine Rechnung. **(Ihre Anmeldung ist offiziell, wenn Sie von uns eine schriftliche Bestätigung erhalten haben.)** Bei fehlender Abmeldung, Stornierung am Veranstaltungstag oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor der Veranstaltung erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Seminaren vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. (Gerichtsstand ist Berlin.)

## Teilnahmegebühren

650,00 € (zzgl. ges. MwSt.) f

Die Teilnahmegebühren zahlen Sie bitte nach Erhalt der Rechnung auf das Konto 64 38 600 bei der Deutschen Bank BLZ 100 700 00 unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer.

In der Gebühr sind das gemeinsame Mittagessen, Pausengetränke und Seminarunterlagen enthalten.

# Internationale Compianceregeln und internationale Dimension von Compliance

Mittwoch, 21. Juni 2017, Berlin

in den Räumen des  
BPI e. V., Friedrichstraße 147, 10117  
Berlin



## Gute Gründe für Ihre Seminarteilnahme

### „Internationale Complianceregeln und die internationale Dimension von Compliance“

Vielfältige internationale Compliance Regeln sind zu beachten, die die geschäftlichen Aktivitäten in Europa oder in den USA regeln. Das gilt z.B. für den British Bribery Act, den Physicians Payment Sunshine Act (PPSA) oder den Sunshine Act à la Francaise.

Die Seminarteilnehmer erhalten einen Überblick über die aktuelle Gesetzeslage und werden anhand von Fallbeispielen mit den unterschiedlichen Regeln und deren Besonderheiten vertraut gemacht. Spezielle Fragestellungen für international operierende Pharmaunternehmen ergeben sich aus den verschiedenen Regelungen im Rahmen der Zulassung und Vermarktung von Arzneimitteln sowie den Transparenzgesetzen. Am 04.06.2016 ist das Gesetz zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen, §§ 299a, 299b StGB in Kraft getreten. Herzstück der beiden spiegelbildlich aufgebauten Straftatbestände ist das Merkmal der sogenannten Unrechtsvereinbarung, das durch die Begriffe der „unlauteren Bevorzugung im Wettbewerb“ umschrieben wird. Die Tatbestände der neuen Strafrechtsnormen sollen den inländischen und ausländischen Wettbewerb schützen. Bezieht sich der Schutzbereich des Tatbestands lediglich auf inländische Rechtsgüter, kommt er dann nicht in Betracht, wenn ein ausländisches, nicht aber ein inländisches Rechtsgut betroffen ist. Die hier in Frage kommenden Fallkonstellationen werden von Herrn Prof. Hendrik Schneider auf der Grundlage seines Gutachtens eingehend erläutert.

Sie werden mit komplexen internationalen Compliance Regeln anhand von Praxisfällen und mit der Anwendung der Normen vertraut gemacht.

## Programmablauf

- 10:00 Uhr Akkreditierung
- 10:30 Uhr Strafrechtliche Verantwortung für Korruptionsstraftaten mit Auslandsbezug i.S. von §§ 299 a, 299b StGB

Referent: **Prof. Dr. Hendrik Schneider**

### Diskussion und Falllösungen

12:30 Uhr *Mittagspause*

- 13:30 Uhr Internationale Complianceregeln im Überblick – Beispiele aus den USA und UK (UK Bribery Act, FCPA) sowie Transparenzvorschriften in Europa Beispiele aus Deutschland, Frankreich und UK

Referent: **RA Dr. Mathias Klümper**

### Diskussion und Falllösungen

- 15:00 Uhr Umsetzung internationaler Complianceregelungen im Unternehmen

Referenten: **RA Dr. Mathias Klümper**  
**Kai Christian Bleicken**

ca. 16:00 Uhr Ende der Veranstaltung

## Anmeldung

„Internationale Complianceregeln und die internationale Dimension von Compliance“ am 21. Juni 2017, in Berlin

Name, Vorname

Firma

Position

Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Firma

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Bitte melden Sie sich per Fax an unter 030 300 190 933 oder melden Sie sich per E-Mail an: [boehme@ak-gesundheitswesen.de](mailto:boehme@ak-gesundheitswesen.de) an. (Ihre Anmeldung ist offiziell, wenn Sie von uns eine schriftliche Bestätigung erhalten haben.)

Weitere Informationen unter [www.ak-gesundheitswesen.de](http://www.ak-gesundheitswesen.de)